

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Wagner +49 202 563 5361 +49 202 563 4725 thorsten.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0156/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der städtischen Parkgebührenordnung durch Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten und Anpassung der Gebührenhöhe		

Grund der Vorlage

Änderung der städtischen Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus Anlage 1 ersichtlichen Fassung
2. die Ausweitung der Bewirtschaftungszeiten auf montags bis freitags, 08:00-20:00 Uhr sowie samstags 10:00-18:00 Uhr

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Vorlage folgt der Verpflichtung zur Umsetzung von Beschlüssen zum Haushaltsplan 2020/2021.

In seiner Sitzung vom 16.12.2019 hat der Rat der Stadt Wuppertal dazu u.a. beschlossen, die Parkraumbewirtschaftungszeiten auf montags bis freitags, 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags auf 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszudehnen. Außerdem soll eine moderate Erhöhung der städtischen Parkgebühren um 0,50 EUR je angefangene Stunde erfolgen.

Damit werden die Parkgebühren nach Umstellung der Tarife im sogenannten „Innenstadtbereich“ künftig 0,50 EUR je angefangene 20 min. (bislang 0,50 EUR / 30min.) betragen. Der Kernbereich wird in Zukunft mit 0,50 EUR je angefangene 15min. (bislang 0,50 EUR / 20min.) bewirtschaftet. Die Ausdehnung beider Zonen ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.

Die eigentliche Parkgebührenordnung wurde aufgrund obiger Angaben aktualisiert und als Anlage 1 beigefügt. Die ebenfalls vorgesehene Anhebung der Tarife für Tagestickets wird in der nächsten Beratungsfolge realisiert, da in diesem Punkt noch die Bezirksvertretungen Barmen und Elberfeld anzuhören sind.

Darüber hinaus ist konzeptionell vorgesehen, auch die Gebühren für das Bewohnerparken in naher Zukunft zu erhöhen. Hierzu bedarf es allerdings zunächst der vom Bundesverkehrsministerium angekündigten Anpassung des Gebührenrahmens auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Sobald diese Ermächtigung vorliegt, wird eine entsprechende Vorlage in die Gremien eingesteuert.

Kosten und Finanzierung

Die Umstellungskosten für die Parkscheinautomaten belaufen sich auf ca. 42.000,00 EUR und werden unter PSP-Element 4.305402.501.002 – Unterhaltung Parkscheinautomaten (Sachkonto: 522190 – Unterhaltung unbewegl. Vermögen) bereitgestellt.

Zeitplan

Alle Parkscheinautomaten werden bis zum 01.04.2020 umgerüstet sein.

Anlagen

Anlage 1: städtische Parkgebührenordnung

Anlage 2: Planübersicht Standorte Parkscheinautomaten Barmen

Anlage 3: Planübersicht Standorte Parkscheinautomaten Elberfeld